

Geschäftszahlen:

BMF: 2026-0.861.765

BMLUK: 2026-0.860.105

BMIMI: 2026-0.884.358

BMWET: 2026-0.884.971

67/35

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Klima-Sozialplan (KSP) 2026-2032: Einreichung und Durchführung

Mit dem durch die Verordnung (EU) 2023/955 eingerichteten Klima-Sozialfonds (KSF) sollen insbesondere finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsteilnehmende unterstützt werden, die von den mit der Einführung des europäischen Emissionshandels für Gebäude und Straßenverkehr (ETS2) verbundenen Kostensteigerungen besonders betroffen sind.

Um Mittel aus dem KSF zu erhalten, müssen Mitgliedsstaaten einen Klima-Sozialplan ausarbeiten, der Maßnahmen und Investitionen enthält, die diese Zielgruppe im Kontext der Einführung des ETS2 entsprechend unterstützen.

Auf Grundlage des Vortrags an den Ministerrat 5/16 vom 2. April 2025 sowie im Rahmen von zwei öffentlichen Konsultationsverfahrens für Interessensträger wurde der österreichische Klima-Sozialplan erstellt und wird nunmehr durch das Bundesministerium für Finanzen bei der Europäischen Kommission eingereicht. Der Klima-Sozialplan umfasst sieben Investitionsmaßnahmen: vier im Gebäude- und drei im Verkehrssektor, diese sind im Kapitel 2 des Plans näher beschrieben. Ergänzt werden diese um Maßnahmen im Bereich Technische Hilfe.

Der Großteil der Mittel des KSP (sowohl EU-Mittel als auch die notwendige den Bund betreffende nationale Ko-Finanzierung) ist bereits im BFRG 2027-2030 und BFRG 2028-2031 aufgrund von Schätzungen budgetär abgebildet, wobei es je nach Projektgestaltung

zu Verschiebungen innerhalb der Laufzeit des KSP kommen kann. Da sich die Laufzeit des KSP auf inklusive 2032 beläuft, werden Anpassungen des Budgetpfads zu einem späteren Zeitpunkt zu berücksichtigen sein. Dies gilt umso mehr als die finale Maßnahmenausgestaltung und Verteilung der Mittel erst mit der formalen Annahme des heute eingereichten Entwurfs durch die Europäische Kommission feststehen wird.

Die Durchführung des KSP orientiert sich an der erfolgreichen Umsetzung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans. In diesem Sinne werden folgende Stellen mit den Aufgaben gemäß Anhang III Verordnung (EU) 2023/955 betraut:

- (i) Das Bundesministerium für Finanzen als koordinierende Stelle.
- (ii) Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur sowie das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus mit der Durchführung der Investitionen im jeweiligen Kompetenzbereich und der Unterzeichnung der den Zahlungsanträgen beizufügenden Verwaltungserklärungen. Der Klima- und Energiefonds kann zur Unterstützung der Bundesministerien herangezogen werden. Abwicklungsstellen können teilweise mit der Implementierung von Maßnahmen betraut werden.
- (iii) Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) als Prüfbehörde, welche die unabhängigen Überprüfungen der Abwicklungssysteme, Meilensteine und Zielwerte auf die Erfüllung der in Anhang III festgelegten relevanten Anforderungen durchführt.

Die Durchführungsmodalitäten sind in Kapitel 4 des KSP tiefergehend dargelegt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

20. Oktober 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister

KommR Peter Hanke
Bundesminister

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister